



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.09.2013

Beginn: 19:30
Ende: 21:30
Ort der Sitzung: Rathaus, Sitzungssaal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Bößenecker, Susanna

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max Dr.

Fuchs, Michael

Anwesend ab TOP 2.1

Heiß, Karl

Hofmann jun., Josef

Konsolke, Jürgen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Wilhelm, Norbert

Ortssprecher

Kümmerle, Andreas

Abwesend ab TOP 4

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Presse

Baumgärtner, Eugen

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kolb, Georg



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.08.2013 (zugesandtes Protokoll vom 06.09.2013)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Hanel Manuel und Familie Lenhart; Neubau Wohnhaus, Bauvoranfrage
- TOP 2.2 Uhl August; Abbau von Sand, Bauanfrage
- TOP 3 Dorferneuerung Sulzach
- TOP 3.1 Dorferneuerung Sulzach, Vergabe Abbruch Wohnhaus
- TOP 3.2 Dorferneuerung Sulzach, Gemeinschaftshaus, Aktuelles
- TOP 3.3 Dorferneuerung Sulzach, Abwasseranlage, Gemeinsamer Termin fp7 und IB Miller
- TOP 3.4 Dorferneuerung Sulzach, Brunnen vor dem Gemeinschaftshaus
- TOP 3.5 Dorferneuerung Sulzach, Wasserleitung, Aktueller Stand
- TOP 3.6 Dorferneuerung Sulzach; Abbruchvereinbarung Wohnhaus, Förderung TG Sulzach III
- TOP 4 Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 4.1 Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2013
- TOP 4.2 Feststellung der Jahresrechnung 2012 mit Entlastung
- TOP 5 Friedhofsgebühren-Satzung, Änderung ab 2014
- TOP 6 Neue Entwässerungssatzung (EWS) ab 01.01.2014
- TOP 7 Straßenbaumaßnahme Haslach, Buswartehäuschen, Vergabe
- TOP 8 Verpachtung, Vergabe "2 Bronnenweiher" Sulzach
- TOP 9 Kirchengemeinde Dorfkemmathen, Zuschuss zur Sanierung der Kirchhofmauer
- TOP 10 Senioren- und/oder Behindertenbeauftragte/r der Marktgemeinde Dürrwangen
- TOP 11 Entwicklungsregion Hesselberg, Veränderungen Gesellschafter, Aktuelles
- TOP 12 Sonstiges, Fehlende Wahlhelfer
- TOP 13 Stadt Dinkelsbühl, 6., 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- TOP 14 Bekanntgaben
- TOP 14.1 Schulturnhalle, Sanierung Leimbinder
- TOP 14.2 Baugebietserweiterung Halsbach, Baubeginn
- TOP 14.3 Abwasser, Fremdwasser im Bereich FFW-Haus Halsbach
- TOP 14.4 Geschwindigkeitsmessung; Dürrwangen (Dinkelsbühler Str. 8, Grundschule)
- TOP 14.5 Biberkartierung in Stadt und Landkreis Ansbach



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.08.2013 (zugesandtes Protokoll vom 06.09.2013)

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Hanel Manuel und Familie Lenhart; Neubau Wohnhaus, Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Hanel Manuel und Familie Lenhart planen den Bau eines Wohnhauses mit Garage.

Hartlesfeld 7, 91602 Dürrwangen, Gemarkung Dürrwangen, Flur-Nr. 314/10.

Das Vorhaben liegt im Baugebiet „Galgenholz“.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 30 BauGB ist erforderlich.

Die Bauvoranfrage wurde am 02.09.2013 eingereicht. Die zuerst eingereichte Planung der Garage mit Pultdach und Wandhöhe von 4 m (Nordseite) wurde durch eine Ausführung mit Satteldach und Wandhöhe von 2,60 m ersetzt.

Es sind mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig:

- Dachneigung Wohnhaus; Soll: 42°-48°, geplant 38° (soll evtl. auf 42° erhöht werden).
- Kniestock; Soll: max. 0,50 m, geplant: 1,00 m
- Fenster und Türöffnungen; Soll: hochrechteckig, geplant: tlw. flachrechteckig

Bei Einverständnis des MGR zu dem Bauvorhaben wird dieses, nach Eingang des Bauplans und Überprüfung mit der Bauvoranfrage, an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis der Bauvoranfrage und stimmt den vorgeschlagenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Er stimmt dem Bauvorhaben, vorbehaltlich der Konformität mit der Bauvoranfrage, zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2.2 Uhl August; Abbau von Sand, Bauanfrage

Sachverhalt:

August Uhl plant einen Abbau von Sand.

Gemarkung Sulzach, Flur-Nr. 462.

Eigentümer: Karl Butzer, Lehenbuch 8, 91626 Schopfloch

Das Vorhaben liegt lt. Flächennutzungsplan in einem „Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet“ (L).

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach §35 BauGB ist erforderlich.



Die Unterschriften von 4 Grundstücksnachbarn (Markt Dürrwangen, Landkreis Ansbach und 2 Privateigentümer) stehen noch aus. Die fehlenden 2 Unterschriften der Privateigentümer müssen noch eingeholt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Baugesuch unter der Voraussetzung, dass die fehlenden Nachbarunterschriften vorgelegt werden, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat Kenntnis von dem Vorhaben und stimmt diesem, vorbehaltlich der Vorlage der fehlenden Nachbarunterschriften, zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Dorferneuerung Sulzach

TOP 3.1 Dorferneuerung Sulzach, Vergabe Abbruch Wohnhaus

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für den Abbruch des Wohnhauses Altanwesen „Graf“ (St.-Leonhard-Straße 4, Sulzach) wurde durchgeführt. Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zur Angebotseröffnung am 27.08.2013 um 11.00 Uhr lagen 2 Angebote vor, 1 Firma gab kein Angebot ab.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung kann das Angebot der Fa. August Uhl GmbH mit einer Angebotssumme von 13.090,00 € (inkl. MwSt.) als wirtschaftlichstes Angebot festgestellt werden.

Die Ausschreibung wurde von Herrn Jörg vom ALE geprüft und genehmigt, die Freigabe für den Maßnahmenbeginn wurde erteilt. Die Umsetzung soll in KW 38, bzw. KW 39 erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an die Fa. August Uhl GmbH zu einem Angebotspreis von 13.090,00 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt den Auftrag für den Abbruch des Wohnhauses Altanwesen „Graf“ (St.-Leonhard-Straße 4, Sulzach) an die Fa. August Uhl GmbH (Schloßhof 4, 91602 Dürrwangen-Halsbach) zu einem Angebotsbetrag von 13.090,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3.2 Dorferneuerung Sulzach, Gemeinschaftshaus, Aktuelles

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die bereits durchgeführten Schritte und geplante Vorgehensweise zum Neubau des Gemeinschaftshauses informiert.

Der Ausschreibungstext für den Neubau wurde von Ulrich Engerer in Absprache mit dem ALE erstellt. Das Gebäude wird in Holzständerbauweise ausgeführt. Über die Eckdaten, im Ausschreibungstext enthaltene Gewerke und die einzelnen Bereiche wurde der MGR per Tischvorlage informiert. Im Eingangsbereich wird zusätzlich ein Vordach, welches auch als Buswartehäuschen oder Unterstellfläche dienen kann, ausgeschrieben. Genaue Planskizzen und Detailpläne liegen noch nicht vor, da sich eine zu starke Einschränkung der Ausschreibungsvorgaben vergabewidrig auswirken könnte.

Als Zeitfenster wurde festgelegt:



1. Versendung der Ausschreibungsunterlagen	27.08.2013
2. Angebotsabgabe im Rathaus Dürrwangen, bis 11.00 Uhr	25.09.2013
3. Angebotsprüfung durch IB Breitenbücher und ALE bis	03.10.2013
4. Behandlung/Auftragsvergabe im Marktgemeinderat	04.10.2013
5. Auftragsvergabe, bei Zustimmung MGR	07.10.2013
6. Vorlage/Genehmigung Bauplan im Marktgemeinderat	01.11.2013
7. Baubeginn Bodenplatte (Abhängig von Genehmigungsdauer Bauplan im LRA Ansbach)	Ende 11/13, Anfang 12/13
8. Geplante Fertigstellung	Frühjahr 2014

Da das ALE in diesem Jahr noch sehr gut mit finanziellen Mitteln ausgestattet ist, wird versucht, das Verfahren noch größtenteils in diesem Jahr abzuwickeln, um eine schnellstmögliche Förderung zu erzielen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahrensablauf zur Erstellung eines Gemeinschaftshauses in Sulzach und stimmt der Vorgehensweise zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3.3 Dorferneuerung Sulzach, Abwasseranlage, Gemeinsamer Termin fp7 und IB Miller

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über die weitere Vorgehensweise zur Sanierung der Abwasseranlage in Sulzach, die in Verbindung mit den Tiefbaumaßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden soll, informiert. Bei einem gemeinsamen Termin zwischen dem Planungsbüro fp7 und unserem Ingenieurbüro für die Abwasseranlagen IB Miller am 14.08. wurde festgelegt, die zu sanierenden Abwasserhaltungen und Abwasserleitungen, die im öffentlichen Grund liegen, in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

Frau Bindereif vom Planungsbüro fp7 gab bekannt, dass Ihr Büro nach der Entwurfsplanung (Phase 4) die Arbeiten abschließen wird. Das ALE plant ab Phase 5 das Ingenieurbüro Döller (Ansbach) zu beauftragen. Grund hierfür ist die örtliche Nähe des Büros bei Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Dorferneuerung Sulzach, Brunnen vor dem Gemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Der Brunnen der VR-Bank Dinkelsbühl (Standort: Luitpoldstraße, Dinkelsbühl) wird aufgrund der Fahrbahnverbreiterung der Luitpoldstraße entfernt und von Dr. Glenk zur Schenkung angeboten.

Mit den betroffenen Parteien beim Dorferneuerungsverfahren (Ulrich Engerer vom Dorfverein Sulzach, Frau Bindereif vom fp7 und Herrn Jörg vom ALE) wurde gesprochen, alle befürworten, die Schenkung anzunehmen.



Der Abbau der Anlagen (Brunnen und Edelstahlbecken) und Lagerung wird von der Fa. T+U durchgeführt, die Kosten übernimmt die VR-Bank. Der Ab- und Aufbau der elektrischen Anlage soll durch Dirk Bauermann erfolgen. Frau Bindereif vom fp7 wurde beauftragt eine Kostenschätzung für den Aufbau vorzulegen. Der Transport könnte evtl. vom Dorfverein übernommen werden.

Vom ALE wurde telefonisch die Förderfähigkeit des An-/Abbaus bestätigt. Ob dies zur bestehenden Maßnahme zugerechnet werden kann, oder eine eigene MKZ wird, ist noch in Klärung.

Als Standort ist der Bereich zwischen dem Parkplatz und dem Gemeinschaftshaus, leicht abgesetzt von der Straße, angedacht.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die angebrachte Banderole der VR-Bank bleibt am Brunnen bestehen, eine Plakette als Erinnerung an die Dorferneuerung könnte nach Beendigung des Verfahrens angebracht werden. Die zukünftige Pflege wird vom Dorfverein Sulzach übernommen. Die Kosten für den Aufbau, wie z. B. Fundament, Behälter, etc., können noch nicht beziffert werden. Das Umfeld des Brunnens ist in der Dorferneuerungsmaßnahme beinhaltet.

Bürgermeister Winter schlägt vor das Angebot der VR-Bank anzunehmen und die zusätzlichen Kosten, unter Berücksichtigung einer Förderung durch das ALE, zu übernehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schenkung der Brunnenanlage der VR-Bank Dinkelsbühl anzunehmen und am Dorfplatz in Sulzach aufzubauen. Die dadurch entstehenden Kosten übernimmt die Marktgemeinde Dürrwangen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3.5 Dorferneuerung Sulzach, Wasserleitung, Aktueller Stand

Sachverhalt:

Durch die von uns beauftragten Stadtwerke Dinkelsbühl wurde der Ist-Zustand des Wasserleitungsnetzes in Sulzach ermittelt. Die Lage der Leitungen ist teilweise nicht zufriedenstellend und sollte im Rahmen der Dorferneuerung korrigiert werden. Der Marktgemeinderat wurde über die einzelnen Problemfälle informiert.

Bei Teilen des Wasserleitungssystems sind private Bereiche betroffen. Die Entscheidung, ob eine Veränderung erfolgen soll, wird den Betroffenen überlassen, die Kosten ab der Grundstücksgrenze sind vom privaten Eigentümer zu tragen. Es wurden bereits Gespräche geführt. Im Bereich „Birkenfeld-Raitersberg“ wird eine Ringleitung gelegt. Teilweise verläuft die Wasserleitung auf Privatgrund; hier wird aus Kostengründen auf eine Verlegung verzichtet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 3.6 Dorferneuerung Sulzach; Abbruchvereinbarung Wohnhaus, Förderung TG Sulzach III

Sachverhalt:

Der Antrag auf Förderung der Abbrucharbeiten des Wohnhauses wurde am 28.08.2013 beim ALE gestellt. Die Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung der TG Sulzach III wurde mittlerweile vorab digital übermittelt und wird uns in den nächsten Tagen schriftlich zugesendet. Die wichtigsten Eckpunkte sind: Die Abbruchmaßnahme wird mit max. 10.400 € oder 65 %, bei voraussichtlichen Baukosten von 16.000 €, gefördert. Davon die Fremdleistung der Fa. Uhl mit 13.090 € und Eigenleistungen des Dorfvereins bis zu einer Höhe von 2.910 €. Bürgermeister Winter empfiehlt dem Marktgemeinderat, der Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt Bürgermeister Winter, der Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung der TG Sulzach III zu den Abbrucharbeiten des Wohnhauses zuzustimmen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Rechnungsprüfungsausschuss TOP 4.1 Bericht über die unvermutete Kassenprüfung 2013

Sachverhalt:

Jürgen Konsolke berichtete über die von Georg Kolb durchgeführte unvermutete Kassenprüfung am 23.08.2013. Geprüft wurden die Haupt-, die Verwaltungs-, die Kopier- und die Portokasse. Es konnte Übereinstimmung zwischen Kassen-Ist und Kassen-Soll-Beständen festgestellt werden, die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Kassenführung kann als korrekt bezeichnet werden.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Feststellung der Jahresrechnung 2012 mit Entlastung

Sachverhalt:

In Vertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss Georg Kolb gab Jürgen Konsolke den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 ab. Die Niederschrift über die Prüfung wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Kassenlage während des gesamten Jahres befriedigend war. Die Aufnahme von eingeplanten Krediten ermöglichte es, den Kassenstand im positiven zu halten und kurzfristige und teure Kassenkredite, bzw. Überziehungen der Konten zu vermeiden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 633,48 €. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2012 zu genehmigen und die Entlastung zu erteilen.

Bürgermeister Winter nahm als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

Als kurzfristiges Ziel nannte Bürgermeister Winter die Konsolidierung des Haushaltes und die Senkung der Verschuldung.



- | | |
|--|--------------------------|
| c) bei Benützung des Sezierraumes | 250 € (bisher 225 €) |
| d) Zuschlag für Sonn- und Feiertagsbeerdigung | 100 € (bisher 75 €) |
| § 6 Sonstige Gebühren | |
| 1. Für schriftliche Auskünfte | 10 € (bisher 7 €) |
| 2. (unverändert) | |
| 3. für die Ausgrabung oder Umbettung einer Leiche | |
| a) wenn die Wiederbestattung im Friedhof erfolgt | 2.900 € (bisher 1.200 €) |
| b) bei Überführung nach auswärts | 2.400 € (bisher 900 €) |
| 4. (unverändert) | |
| 5. für die Gewährung von Ausnahmen, Befreiungen usw. | 10-100 € (bisher 7-20 €) |

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Neue Entwässerungssatzung (EWS) ab 01.01.2014

Sachverhalt:

Im letzten Jahr hat das Bayer. Innenministerium ein neues amtliches Muster für eine Entwässerungssatzung veröffentlicht. Die letzte Mustersatzung stammte im Wesentlichen aus dem Jahr 1988. Neben zahlreichen sprachlichen und redaktionellen Überarbeitungen sowie rechtlichen Anpassungen an das neue Wasserrecht und die geänderte Gemeindeordnung wurden Anforderungen aufgenommen, die zur Verbesserung des Zustandes der Grundstücksentwässerungsanlagen beitragen sollen. Bekannt sei, dass diese deutlich höhere Schadensraten haben als die öffentlichen Kanäle. So ist z. B. neu die verpflichtende Vorlage einer Bestätigung der mängelfreien Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage (§ 11 Abs. 3, bisher „Kann-Bestimmung“). Auch kann nun im Einzelfall der Nachweis der fachlichen Eignung eines Unternehmers verlangt werden (§ 9 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 3 Nr. 14). Neu ist u. a. auch eine rechtskonforme Zusammenfassung des Betretungsrechts ausschließlich für Gemeindebedienstete in § 20 (bisher war auch - inzwischen rechtswidrig - die Gewässeraufsicht = WWA hierzu berechtigt). Nach Ansicht des Bayer. Gemeindetages enthält die neue Mustersatzung eine Fülle von inhaltlichen Verbesserungen gegenüber dem früheren Satzungsrecht, so dass von dort empfohlen wird, anstelle einer Aktualisierung der alten Satzung die Entwässerungssatzung gleich neu zu erlassen.

MGR Konsolke wies auf zunehmende Vorschriften und gleichzeitige Verantwortung der Bürger für Ihre Abwasseranlagen hin und fragte nach mit welchen Konsequenzen bei Nichteinhaltung zu rechnen ist. Lt. Kämmerer Blumenthal sind diese mit einer Ordnungswidrigkeit bis max. 2.500 € zu ahnden. Es besteht die Möglichkeit von Seiten der Gemeinde die Verfilzung der privaten Abwasseranlagen mit durchzuführen, wie bereits in der MGR-Sitzung am 04.01.2013 angesprochen. Die, vor allem auch rechtliche, Umsetzung in der Praxis wird aber als schwierig angesehen. MGR Feuchter regt an bei zukünftigen gemeindlichen Kanalüberwachungsmaßnahmen den anliegenden Bürgern die Möglichkeit, ihre Anlagen mit untersuchen zu lassen, anzubieten.

Beschluss:

Die neue Entwässerungssatzung (EWS) tritt am 01. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die EWS vom 02.10.2009 außer Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 7 Straßenbaumaßnahme Haslach, Buswartehäuschen, Vergabe

Sachverhalt:

Wie in der MGR-Sitzung am 02.08.2013 beschlossen, wurden von den Angrenzern unter Federführung von Ulrich Kiefner verschiedene Angebote für ein neues Buswartehäuschen eingeholt und vorgelegt. Das Angebot der Fa. Ziegler (Leonberg) entspricht den Vorstellungen der Haslacher Bürger und liegt auch im vorgegebenen finanziellen Rahmen. Periphere Anlagen, wie z. B. ein Abfallkorb und Sitzbänke, würde die Dorfgemeinschaft aus eigenen Mitteln übernehmen.

Die groben Eckdaten sind: 4,25 m Dachlänge x 1,80 m Dachtiefe, 2,38 m Gesamthöhe, 2,20 m lichte Höhe. Ausführung in feuerverzinktem und pulverbeschichtetem Stahl. Trapezblech als Bedachung bandverzinkt und beschichtet. Rück- und Seitenwände verglast (ESG, glas-hell). Im Preis enthalten ist der Transport und Aufbau. Fundamente sind bauseits zu errichten. Der Gesamtpreis beträgt 5.593,10 € (inkl. Mwst.), für das Zubehör 799,37 € (inkl. Mwst.). Bürgermeister Winter schlägt vor, das Angebot anzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beauftragt die Verwaltung, das Buswartehäuschen bei der Fa. Ziegler (Leonberg) zu einem Preis von insgesamt 6.392,47 € zu beschaffen und nimmt das Angebot der Dorfgemeinschaft an, die Kosten für das Zubehör in Höhe von 799,37 € zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Verpachtung, Vergabe "2 Bronnenweiher" Sulzach

Sachverhalt:

Am 31.10.2013 läuft der Pachtvertrag für die Weiherfläche „2 Bronnenweiher“ (Gemarkung Sulzach, Flur-Nr. 238, Teilfläche) aus. Die Neuverpachtung ab 01.11.2013 wurde im Amtsblatt 08/2013 mit den Daten und geforderten Bedingungen ausgeschrieben.

Bis zum Ende des Abgabetermins wurden 2 Angebote abgegeben. Sebastian Salomon (Weiherweg 3, Halsbach) bietet eine Pacht von 50 € / Jahr, Markus Harich (Am Lehlein 6, Dürrwangen) bietet 220 € / Jahr.

Bürgermeister Winter schlägt, vor die Verpachtung an den Höchstbietenden zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Verpachtung der „2 Bronnenweiher“ (Gemarkung Sulzach, Flur-Nr. 238, Teilfläche) an Markus Harich (Lehlein 6, Dürrwangen) zu einem Pachtpreis von 220 € / Jahr zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 9 Kirchengemeinde Dorfkemmathen, Zuschuss zur Sanierung der Kirchhofmauer

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 01.03.2013 wurde der Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Restaurierung der Kirchhofmauer St. Marienkirche Dorfkemmathen aufgrund eines fehlenden Finanzierungsplans, inkl. weiterer möglicher Zuschussgeber und zu korrigierender Zah-



len, zurückgestellt. Auf Anfrage bei der Verwaltungsstelle Wassertrüdingen wurde mitgeteilt, dass es keinen weiteren Antrag, bzw. neuen Finanzierungsplan geben wird. Die Gesamtkosten werden mit 689.000 € geschätzt, davon bewilligten für die ersten beiden Bauabschnitte die Gemeinde Langfurth 15.000 € und der Markt Dentlein 800 € Zuschuss. Ob die Stadt Feuchtwangen einen Zuschuss bewilligt, ist nicht bekannt.

Aufgrund der Vergleichszahlen ähnlich gelagerter Fälle bei Zuschüssen an Kirchengemeinden, schlägt Bürgermeister Winter für die ersten beiden Bauabschnitte einen Betrag von 8.000 € vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt für die ersten beiden Bauabschnitte zur Restaurierung der Kirchhofmauer (BA Ost und Nordost) um die St. Marienkirche in DorfKemmathen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 8.000 €.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Senioren- und/oder Behindertenbeauftragte/r der Marktgemeinde Dürrwangen

Sachverhalt:

Vor über einem Jahr gründete sich ein „Seniorenarbeitskreis“ in Dürrwangen, wozu sich bereits eine schöne Anzahl von Personen zur Mitarbeit bereit erklärt hat. Aufgabe dieser Personengruppe soll es sein, für Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde, unter Einbindung und Unterstützung der Aktivitäten von kirchlicher Seite, Angebote zu schaffen. Frau Lorenz und das Team vom Frauenbund Dürrwangen suchen z. B. schon seit längerem junge Kräfte, um die Seniorennachmittage zu betreuen.

Bürgermeister Winter möchte, bevor weitere Sitzungen dieses Arbeitskreises stattfinden, zuerst einen Seniorenbeauftragten finden. Dieser soll sich als Kopf der Gruppe um Aufgaben der Organisation, Themeninhalte, Umsetzung, etc. kümmern. Er kann diese zusätzliche Funktion arbeitstechnisch nicht bewältigen und leider erklärte sich bis jetzt niemand dazu bereit. Er bittet den MGR um Mithilfe bei der Suche, bzw. fragt an, ob eine Person aus dem Gremium bereit sei diesen Posten zu übernehmen.

Weiter wurde vom Landkreis Ansbach jede Gemeinde aufgefordert, einen Ansprechpartner für Behinderte zu benennen. Kreisrat Anton Seitz wurde von Seiten des Landkreises mit diesem Thema beauftragt und sucht Mitwirkende, um eine flächendeckende Betreuung aufbauen zu können. Hier wurde noch niemand angesprochen.

Beide Aufgabenstellungen sind eng miteinander verbunden und, im Idealfall, könnten diese von einer Person übernommen werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Wichtig ist, die Aufgabenstellung dieser Positionen zu benennen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich, als Kopf eines Teams von ca. 10 Personen. Der Senioren-, bzw. Behindertenbeauftragte sollte als Ideengeber und Organisator eine Struktur in den Seniorenkreis bringen und sich um Angebote, wie z. B. die Einrichtung eines Fahrdienstes, den Seniorennachmittag, Hilfe beim Einkaufen, Nachbarschaftshilfe, usw., kümmern. Der Marktgemeinderat soll sich Gedanken machen und die Namen möglicher Personen an Bürgermeister Winter weiterleiten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 11 Entwicklungsregion Hesselberg, Veränderungen Gesellschafter, Aktuelles

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den MGR über aktuelle Veränderungen im Bereich der Gesellschafterzusammensetzung bei der Entwicklungsregion Hesselberg. Den einzelnen Aus-/Eintritten wurde in der Gesellschafterversammlung am 04.06.2013 von den Abstimmungsberechtigten und anwesenden Gesellschaftern zugestimmt. Dies wurde beim Notariat in Wassertrüdingen beurkundet und bedarf der Zustimmung der einzelnen Kommunalgremien. Bürgermeister Winter schlägt vor, der Gesellschafterveränderung, wie in der Urkunde des Notariats Wassertrüdingen beurkundet, zuzustimmen.

Bürgermeister Winter hält eine Mitgliedschaft bei der Entwicklungsregion Hesselberg nach wie vor für sinnvoll. Allerdings sollte der Fokus nicht auf Erzielung von Fördergeldern als Ausgangsposition für Projekte, sondern auf örtliche Projekte und Maßnahmen, für die über das Regionalkonzept Fördergelder akquiriert werden können, liegen. Außerdem sollte nach 15 Jahren eine gewisse Souveränität bei den Finanzen erreicht werden. Einzelne Projekte eröffnen finanzielle Möglichkeiten, werden aber nicht ausgenützt und effektiv umgesetzt. Von Seiten der Gemeinde sollten 2 Personen aus dem Gemeinderat bestimmt werden, die den Markt Dürrwangen im Regionalrat der Entwicklungsregion Hesselberg bei den unregelmäßig stattfindenden Sitzungen vertreten.

Die Marktgemeinderäte Stefan Baumgärtner und Jürgen Konsolke erklärten ihre Bereitschaft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Urkunde des Notariats Wassertrüdingen bezüglich den Gesellschafterveränderungen in der Region Hesselberg (Austritt Gemeinde Mittelschenbach, Eintritt der Kommunen Auhausen, Dombühl und Oettingen) und stimmt dem Inhalt der Urkunde zu.

Weiterhin bestimmt der MGR Dürrwangen Stefan Baumgärtner und Jürgen Konsolke zu Vertretern der Marktgemeinde Dürrwangen im Regionalrat der Region Hesselberg.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12 Sonstiges, Fehlende Wahlhelfer

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter informierte den Marktgemeinderat über die Vorbereitungen und Wahlhelfer-Suche für die anstehenden Wahlen (Landtags-, Bezirkswahlen, Volksentscheide am 15.09. und Bundestagswahl am 22.09.2013).

Nach Abschluss des Wählerverzeichnisses kann die Anzahl an Wahlberechtigten, nach Abzug der Briefwähler, für die einzelnen Wahllokale benannt werden: Im Wahllokal 001/Dürrwangen mit 517, im Wahllokal 002/Dürrwangen mit 526, im Wahllokal 003/Halsbach mit 221 und im Wahllokal 004/Haslach mit 243 Wahlberechtigten (jeweils für die Wahl am 15.09.).

Abgesehen vom vermehrten Aufwand durch die gestiegene Anzahl an Briefwählern gab es die Schwierigkeit, genügend Wahlhelfer zu finden. Es wurde versucht, ausreichend Personen zu finden, so dass niemand an beiden Sonntagen Dienst leisten muss. Nach Ernennung der Wahlhelfer gingen, aus verschiedensten Gründen, viele Absagen ein. Danach wurde mit vielen Personen persönlich oder telefonisch gesprochen, aber auch hier erklärten nur sehr wenige, auch aus verschiedensten Gründen, ihre Bereitschaft. Bis auf wenige Personen, die sogar freiwillig an beiden Terminen Dienst leisten, ist es uns nur schwer gelungen, die not-



wendigen Helfer zu finden. Spielräume für evtl. Ausfälle bestehen nicht. Die Anforderung der Bürger an die Kommunen, bürgerfreundlich zu agieren, ist nur zu schaffen wenn, wie z. B. bei Wahlen als Wahlhelfer, die Bürgerinnen und Bürger etwas dazu beitragen. Aus diesem aktuellen Anlass stand dem Marktgemeinderat zur Diskussion, ob die Wahllokale in Halsbach und/oder Haslach bei zukünftigen Wahlen aufgegeben und nur noch in Dürrwangen Wahllokale angeboten werden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

MGR Federhofer meint, es wird kein Problem geben, Wahlhelfer für das Wahllokal in Halsbach zu finden. Er liefert uns für die im März 2014 anstehenden Kommunalwahlen eine Liste mit den Wahlhelfern. Auch von Seiten des MGR Hofmann wurde angeboten, eine Liste mit möglichen Wahlhelfern für Haslach zu liefern, allerdings kann er nicht abschließend die Zusage der Personen garantieren. Bei Sicht auf die Anzahl von Wahlberechtigten in Halsbach und Haslach kann darüber nachgedacht werden ob es, auch finanziell, effektiv ist, die Wahllokale einen ganzen Tag zu besetzen oder es nicht sinnvoller ist, ein Wahllokal zu schließen, meint MGR Feuchter. Von verschiedenen Seiten wird bei Schließung beider Wahllokale eine steigende Anzahl von Briefwählern und insgesamt eine sinkende Wahlbeteiligung erwartet. Andererseits dass Bürger, die wählen wollen, auch fahren würden. MGR Beck schlug vor ein Wahllokal im Wechsel zwischen Halsbach und Haslach zu besetzen. Bei zukünftigen Wahlen könnten im Vorab alle Behörden angeschrieben und aufgefordert werden, ihre Angestellten aus dem Gemeindegebiet zu benennen, meint MGR Wilhelm. Die Behörden sind, lt. Achim Brunner, verpflichtet Auskunft zu erteilen und dieser Gedanke wurde bereits in der Verwaltung diskutiert. Außerdem wird darüber nachgedacht, wie der Briefwahlbezirk aufgrund der steigenden und insgesamt sehr hohen Anzahl an Briefwählern zukünftig organisiert wird. Bürgermeister Winter schlägt vor, einen Beschluss zurückzustellen.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 13 Stadt Dinkelsbühl, 6., 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Bebauungsplan „Bildstöckle“ mit paralleler 6. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl. Hier handelt es sich um ein neues Gewerbegebiet im Osten der Stadt.

Bebauungsplan „Hammerfeld“ mit paralleler 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl. Hier handelt es sich um einen bestehenden Bebauungsplan im Osten der Stadt, bei denen die Bauflächen von „Mischgebiet“ auf „Gewerbegebiet“ geändert werden sollen.

Bebauungsplan „Gaisfeld III“ mit paralleler 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl. Hier handelt es sich um eine weitere Ausweisung von Wohngebieten im Bereich Gaisfeld.

Der Markt Dürrwangen wurde aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt, keine Einwände zu erheben gegen den Bebauungsplan „Bildstöckle“ mit paralleler 6. Flächennutzungsplanänderung, den Bebauungsplan „Hammerfeld“ mit paralleler 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie den Bebauungsplan „Gaisfeld III“ mit paralleler 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl.



einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14 Bekanntgaben
TOP 14.1 Schulturnhalle, Sanierung Leimbinder

Sachverhalt:

Die Sanierung der Leimbinder in der Schulturnhalle durch die Fa. Stephan wurde in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 durchgeführt. Es wurden weit mehr Risse in den Leimbindern festgestellt und sofort behoben. Der Schulbetrieb konnte ohne Behinderungen beginnen. Die Rechnung liegt mittlerweile vor und die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 18.000,00 €, was trotz des Mehraufwands niedriger als in der Kostenschätzung von 23.886,23 € ist.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2 Baugebietserweiterung Halsbach, Baubeginn

Sachverhalt:

Ein erstes Treffen mit Ingenieur Kronberger (IB Heller) und Herrn Neureiter jun. (Fa. Neureiter) zur Planung der Erweiterung des Baugebietes „Sandfeld 2“ in Halsbach fand am 08.08.2013 statt. Von bautechnischer Seite sind keine Probleme zu erwarten. Zusätzlich wird von Seiten der Gemeinde eine Ringleitung zur Wasserversorgung von der Erweiterung der Straße „Am Steinhard“ bis zum Endpunkt der Straße „Am Sandfeld“ geschaffen. Die Erdarbeiten werden von der Fa. Neureiter durchgeführt, die Leitungsarbeiten durch den Bauhof. Die Baumaßnahme wurde am 03.09.2013 begonnen und wird am 09.09.2013 mit den Kanalarbeiten fortgesetzt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3 Abwasser, Fremdwasser im Bereich FFW-Haus Halsbach

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 02.08.2013 wurde über den hohen Fremdwassereintritt in die Kanalisation im Bereich Feuerwehrhaus in Halsbach berichtet. Von Ing. Schöne (IB Miller) wurden zwei Lösungsvarianten vorgelegt und per Tischvorlage dem MGR zur Information vorgelegt. Eine Variante sieht die reine Instandsetzung des Schachts vor, mit geschätzten Kosten von ca. 4.500 – 7.000 € (inkl. MwSt.), zzgl. 15 % Baunebenkosten. Bei der 2. Variante wird der Schacht erneuert und ein weiterer Schacht zum Abfangen des Fremdwassers gesetzt. Das Fremdwasser soll dann über einen Kanal über das Grundstück von Hermann Federhofer (Flur-Nr. 47), in den Hofwiesbach geleitet werden. Die Kosten werden mit ca. 66.000 € (inkl. MwSt.), zzgl. 15 % Baunebenkosten beziffert. Diese Variante wird aus Gründen der Nachhaltigkeit empfohlen.



Hermann Federhofer hat bereits seine Bereitschaft zur Verlegung des Kanals auf seinem Grundstück entlang der Grundstücksgrenze, sollte es zu einer Lösung mit Kanalleitung in Richtung Vorfluter kommen, erklärt.

Ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach, wegen eines möglichen Eingriffs in ein Grundwasserstockwerk und im Hinblick auf das Wasserschutzgebiet, steht noch aus und soll am 19.09. stattfinden. Wenn Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, sollte der Kanal (ca. 50 m) aus dem privaten Grundstück Kamm verlegt werden. Evtl. ist es notwendig, Drainageleitungen zur Erfassung des Fremdwassers zu verlegen. Die mögliche finanzielle Einsparung bei den Kanalgebühren durch Behebung des Fremdwassereintritts wird im Vergleich mit den entstehenden Kosten vom IB Miller ermittelt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4 Geschwindigkeitsmessung; Dürrwangen (Dinkelsbühler Str. 8, Grundschule)

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde per Tischvorlage über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen informiert.

Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 8 (Grundschule) aus Richtung Ortsmitte; verdeckte Messung; erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h; Dauer 6 Tage; 5717 Fahrzeuge (im Schnitt 39 Fahrzeuge/Stunde). 3,20 % der Messungen lagen im Bereich über 50 km/h.

Dürrwangen, Dinkelsbühler Straße 8 (Grundschule) aus Richtung Ortsmitte, offene Messung; erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h; Dauer 12 Tage; 19599 Fahrzeuge (im Schnitt 68 Fahrzeuge/Stunde). 1,73 % der Messungen lagen im Bereich über 50 km/h.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.5 Biberkartierung in Stadt und Landkreis Ansbach

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde per Tischvorlage über eine Veranstaltung vom 25.06.2013 zur „Biberkartierung in Stadt und Landkreis Ansbach“ informiert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter